

Protokoll

Öffentliche Version

11. Gemeinderatssitzung

Sitzungstermin	Montag, 20. September 2021
Sitzungsort	Gemeindeverwaltung, Gemeinderats-Saal
Sitzungsdauer	18.00 Uhr bis 22.30 Uhr
Öffentliche Sitzung	18.50 Uhr bis 19.30 Uhr
Gemeinderat	Fabian Gloor, Gemeindepräsident, Vorsitz Deborah Geiser, Ressortleiterin öffentliche Sicherheit Theodor Hafner, Ressortleiter Bildung Martin Rötheli, Ressortleiter Finanzen und Steuern Thomas von Arx, Ressortleiter Umwelt und Verkehr Dirk Weber, Bau und Raumordnung Nicole Wyss, Ressortleiterin Gesundheit und soziale Sicherheit Gerda Graber, Leiterin Verwaltung Rolf Niederer, Leiter Finanzen Andreas Affolter, Leiter Bau Stefan Janzi, Leiter Bau ad interim Michael Brunner, Stv. Stabsstelle, Protokoll (18.00 Uhr - 19.40 Uhr)
Geschäftsprüfungskommission	keine Mitglieder anwesend
Medien	keine Medienvertreter anwesend
Gäste	Philipp Stauer, Amt für Umwelt (Traktandum 1) Röbbi Gurtner, Präsident ZV reg. Wasserversorgung Gäu (Traktandum 1) Dominik Langenstein (Traktandum 2) Laura Hauri, Lernende Gemeindeverwaltung (18.00 Uhr - 19.40 Uhr)

Traktanden

B-Geschäft öffentlich

- | | | |
|----------|---|----|
| 2021-222 | Begrüssung Protokoll und Traktandenliste | GP |
| 2021-223 | Ausbau Klusstrasse Süd; Mutation und Landerwerb zu öffentliche Strasse, Erwerb von 313 m2 ab GB Oensingen Nr. 109, 110 und 111 | RU |
| 2021-224 | Wasserversorgung Oensingen; Genehmigung eines Nachtragskredits von CHF 80'000 für Konto 7101.5061.07 (Umstellung Server Prozessleitsystem RITOP) | RU |
| 2021-225 | Erschliessungs- und Gestaltungsplan "unter der Gass"; Verabschiedung zur öffentlichen Auflage | |

C-Geschäft öffentlich

- | | | |
|----------|---|-----|
| 2021-226 | Kommissions- und Delegiertenwahlen für die Legislaturperiode 2021 - 2025 | GP |
| 2021-227 | Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute für das Jahr 2022; Jahresbeitrag 70 Rappen pro Einwohner | RGS |

Begrüssung Protokoll und Traktandenliste

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung und erwähnt das vorgängige coronakonforme Apéro im kleinen Rahmen. Es sei auch künftig sehr wichtig, das Gemeindepersonal miteinzubeziehen. Er bedankt sich ganz herzlich bei allen Personen, welche am Apéro teilgenommen haben.

2. Protokoll

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 6. September 2021 liegt derzeit noch nicht vor und wird somit erst an der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

3. Traktandenliste

Es wird die Öffnung folgender Traktanden verlangt: Beide C-Geschäfte (Traktanden 7 und 8)

Mit dieser Änderung wird die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.

Mitteilung an

- Akten

Ausbau Klusstrasse Süd; Mutation und Landerwerb zu öffentliche Strasse, Erwerb von 313 m2 ab GB Oensingen Nr. 109, 110 und 111

Geschäftseigner Thomas von Arx, Ressortleiter Umwelt und Verkehr
Entscheidungsgrundlagen Mutationsplan vom 12. Mai 2021
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäfts beim Gemeinderat.

2. Sachverhalt

Nach dem Abschluss der Ausbaurbeiten an der Klusstrasse Süd muss der Landerwerb ab drei Grundstücken für den Strassenausbau vollzogen werden.

Folgende Grundstücke sind von der Mutation betroffen:

- GB Oensingen Nr. 109 Stockwerkeigentümer (3269 bis 3276)
- GB Oensingen Nr. 110 Arton Doda und Rabije Doda
- GB Oensingen Nr. 111 Alois Vinzenz Bürkli und Erika Bürkli

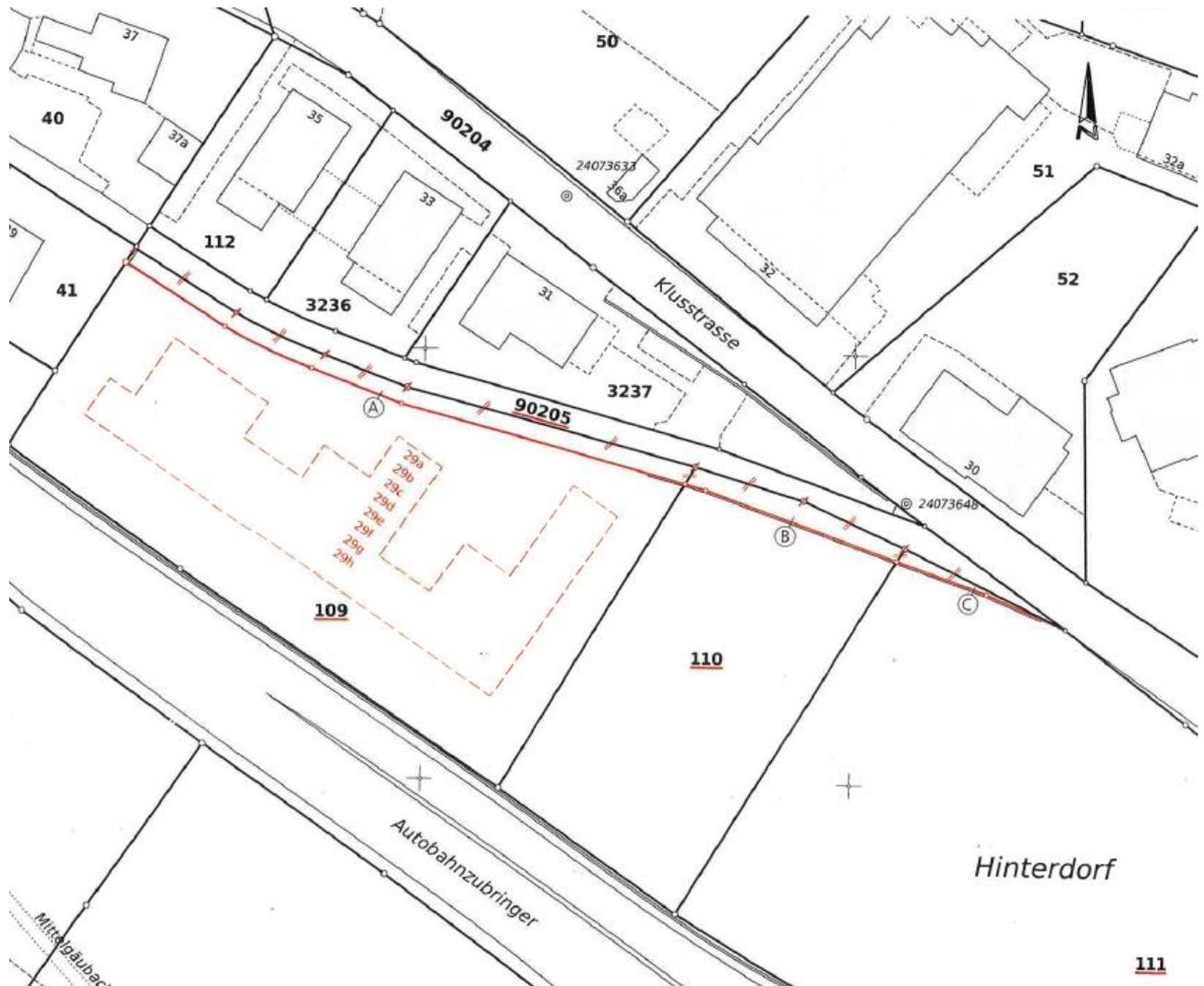
Durch die Mutation und deren Neuvermarktung müssen die dadurch notwendigen Grenzänderungen zwischen den diversen Grundstücken und dem öffentlichen Strassenareal (Klusstrasse Süd, Mutationsplan vom 12. Mai 2021) sowie die daraus folgenden Flächenänderungen grundbuchamtlich vollzogen werden.

Folgende Änderungen muss durch die Mutation an den Grundstücken vorgenommen werden:

- Grundstück GB Oensingen Nr. 109 Reduktion der Grundstücksfläche von 144 m²
- Grundstück GB Oensingen Nr. 110 Reduktion der Grundstücksfläche von 62 m²
- Grundstück GB Oensingen Nr. 111 Reduktion der Grundstücksfläche von 15 m²

Für den Landerwerb werden CHF 200 pro m² bezahlt. Die Kosten für den Landerwerb werden dem Konto Nr. 6150.5010.37, Ausbau Klusstrasse Süd, belastet. Sie werden mit den Perimeterbeiträgen verrechnet.

Die Kosten für die Geometer und die Amtschreibereikosten sollen durch die Gemeinde übernommen werden.



3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat soll dem Kauf von 221 m² zum Betrag von CHF 200 pro m² von den Grundstücken GB Oensingen Nr. 109, 110 und 111 zu Gunsten des Strassenareals GB Oensingen Nr. 90205 zustimmen.

4. Erwägungen

Andreas Affolter erwähnt, dass nach der Vertragsunterzeichnung bei der Amtschreiberei die Perimeterabrechnung im Gemeinderat traktandiert werden müsse. Derzeit sei noch nicht bekannt, ob die von der Firma BSB und Partner berechneten Schreibgebühren korrekt sind. Aus diesem Grund wurde der bereits erstellte Traktandenbericht für die Perimeterabrechnung dem Gemeinderat noch nicht vorgelegt. Nach der Beurkundung durch die Amtschreiberei erhält die Gemeinde die entsprechende Rechnung. Diese sei mit der Berechnung der Firma BSB und Partner zu vergleichen. Allenfalls wäre eine Neuberechnung nötig.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Gemeinderat stimmt dem Erwerb von 221 m² zum Betrag von CHF 200 pro m² ab den Grundstücken GB Oensingen Nr. 109, 110 und 111 zu.
- 5.2 Die Kosten für den Landerwerb und die administrativen Aufwendungen sowie die Geometerkosten werden dem Konto Nr. 6150.5010.37 belastet. Sie werden mit den noch zu verfügbaren Erschliessungsbeiträgen verrechnet.
- 5.3 Der Gemeindepräsident und die Leiterin Verwaltung werden zur Unterzeichnung bevollmächtigt.
- 5.4 Die Stabsstelle wird beauftragt, die Mutation bei der Amtschreiberei Thal-Gäu in Auftrag zu geben.

Mitteilung an

- Amtschreiberei Thal-Gäu
- Grundstückeigentümer
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Umwelt und Verkehr
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen
- Leiter Bau a. i.
- Stabsstelle
- Akten

Wasserversorgung Oensingen; Genehmigung eines Nachtragskredits von CHF 80'000 für Konto 7101.5061.07 (Umstellung Server Prozessleitsystem RITOP)

Geschäftseigner Thomas von Arx, Ressortleiter Umwelt und Verkehr
Entscheidungsgrundlagen Offerte Rittmeyer vom 15. Januar 2021
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Gestützt auf die Gemeindeordnung (§ 25 lit. c) vom 30. November 2008 ist der Gemeinderat für Nachtragskredite zuständig.

2. Sachverhalt

Das Leitsystem der Wasserversorgung Oensingen von der Firma Rittmeyer ist heute auf einer bauseitigen Serverumgebung bei der Gemeindeverwaltung Oensingen installiert. Diese Lösung wurde im Zusammenhang mit der Installation der Wasserqualitätsüberwachung vollzogen. Damals wurde darauf verzichtet, den bestehenden Server im Werkhof auszuwechseln. Mit diesem Entscheid wollte man vor allem Geld sparen. Die technischen Probleme und Abhängigkeiten einer solchen Lösung wurden nicht vollumfänglich in die Entscheidung miteinbezogen.

Nach der Inbetriebnahme kommt es immer wieder zu Kommunikationsproblemen zwischen dem Frontend-Rechner (Laptop Werkmeister und Brunnenmeister) im Werkhof und dem Leitsystem auf dem Server in der Gemeindeverwaltung. Diese Signalausfälle führen zu Störungen und wiederholten, teilweise auch nächtlichen, Piketteinsätzen der zuständigen Personen der Wasserversorgung. Auch kommt es immer wieder vor, dass aus technischen Gründen oder infolge EDV-Problemen, die Server auf der Verwaltung neu gestartet werden müssen. Dies führt jedes Mal auch zu Ausfällen der gesamten Wassersteuerung der Einwohnergemeinde Oensingen.

Auf längere Sicht ist dies nicht mehr tragbar. Der damalige Entscheid aus Spargründen war falsch. Aus diesem Grund soll die Software vom Leitsystem wieder auf einem selbständigen Server im Werkhof, unabhängig von der virtuellen Serverumgebung der Gemeindeverwaltung, installiert werden. Dies hat sich bereits in der Vergangenheit bestens bewährt. In diesem Zusammenhang sollen aus Sicherheitsgründen auch noch im Reservoir Burg die veraltete MRL-Station und bei der Leitwarte die CPU durch eine zeitgemässe Fernwirkunterstation vom Typ RIFLEX M1 ersetzt werden. Für die Serverumstellung muss mit Kosten in der Höhe von ca. CHF 70'000 gerechnet werden. An der restlichen Steuerung müssen keine Anpassungen vorgenommen werden.

Das Rack des neuen Servers im Werkhof soll neu im ehemaligen Büro des ehemaligen Brunnenmeisters platziert werden. Dadurch kann die Zugänglichkeit eingeschränkt und der Server in einem einbruchsicheren Raum platziert werden. Dazu müssen bauseits einige Anpassungen an den Elektroinstallationen vorgenommen werden. Die Kosten für diese Arbeiten belaufen sich auf ca. CHF 4'000.

Für unvorhergesehene Arbeiten werden CHF 6'000 eingerechnet.

Aus allen oben aufgeführten Arbeiten ist für die Umstellung des Server Prozessleitsystems RITOP ein Nachtragskredit von CHF 80'000 notwendig.

3. Antrag an den Gemeinderat

Für die Umstellung auf ein Server Prozessleitsystem RITOP der Wasserversorgung Oensingen im Zusammenhang mit der Versionsanpassung sei ein Nachtragskredit für das Budget 2021 von CHF 80'000 für das Konto 7101.5061.07 zu sprechen.

4. Diskussion

Keine Wortmeldungen

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Für die Umstellung auf ein Server Prozessleitsystem RITOP der Wasserversorgung Oensingen im Zusammenhang mit der Versionsanpassung wird ein Nachtragskredit für das Budget 2021 von CHF 80'000 für das Konto 7101.5061.07 gesprochen.
- 5.2 Die Abteilung Bau und der Bereichsleiter Werkhof werden mit der Umsetzung beauftragt.
- 5.3 Die Stabsstelle wird beauftragt, die Nachtragskreditliste nachzuführen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Umwelt und Verkehr
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen
- Leiter Bau a. i.
- Stabsstelle (Nachführung Nachtragskreditkontrolle)
- Bereichsleiter Werkhof
- Akten

Erschliessungs- und Gestaltungsplan "unter der Gass"; Verabschiedung zur öffentlichen Auflage

Geschäftseigner Dirk Weber, Ressortleiter Bau und Raumordnung
Entscheidungsgrundlagen Gestaltungsplan und Raumplanungsbericht vom 23. August 2021
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat ist die oberste Planungsbehörde und gemäss § 23 der Gemeindeordnung zuständig für die raumplanerische Entwicklung der Gemeinde.

2. Sachverhalt

Auf dem Areal "unter der Gass" (GB Oensingen Nr. 1126 und 1127) plant der Kanton Solothurn – z.T. in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Strassen ASTRA die Realisierung von Anlagen für die Bedürfnisse der kantonalen Verwaltung (insbesondere der Kantonspolizei KAPO) und die Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben.

Im südlichen Teil der GB Oensingen Nr. 1126, auf einer neu errichteten Parzelle GB Oensingen Nr. 3278 (Mutationsplan Nr. 13065), soll durch das ASTRA der Neubau eines Schwerverkehrskontrollzentrums der Kategorie "Midi" realisiert werden. Dieses wird von der Kantonspolizei, Dienststelle Verkehrstechnik, in Oensingen betrieben. Das bereits vorliegende "Ausführungsprojekt" (Terminologie ASTRA) wird im Rahmen eines Plangenehmigungsverfahrens gem. Art. 26 Bundesgesetz für Nationalstrassen (NSG) und Art. 2 der Nationalstrassenverordnung (NSV) bewilligt. Die Genehmigung dieses Projektvorhabens untersteht somit nicht den kantonalen oder kommunalen Planungs- oder baurechtlichen Bestimmungen. Die öffentliche Auflage des Plangenehmigungsverfahrens fand vom 24. August 2020 bis 23. September 2020 statt.

Die Kantonspolizei Solothurn benötigt für die Bewältigung ihres gesetzlichen Auftrags einen neuen Stützpunkt. Der Standort in Oensingen, mit Anbindung an alle drei Regionen des Kantons erweist sich als strategisch ideal. Der Stützpunkt soll auf der Restparzelle der GB Oensingen Nr. 1126, westlich der neu geplanten Verbindung Grabenackerstrasse – Nordringstrasse, geplant werden.

Der restliche Teil des Areals östlich der Verbindungsstrasse ist für strategische Immobilienentwicklungen zur Ansiedlung von Firmen und Arbeitsplätzen mit einem volkswirtschaftlichen Nutzen vorgesehen.

Der vorliegende Erschliessungs- und Gestaltungsplan "unter der Gass" mit Sonderbauvorschriften soll auf der Grundlage der bisherigen Studien und Konzepte die baurechtliche Ausgangslage für die nachgelagerten Projekt- und Studienwettbewerbe schaffen. Zum heutigen Zeitpunkt liegt für diese Fläche daher noch kein Richtprojekt vor.

Das Hochbauamt hat das Büro BSB + Partner im September 2019 mit der Erarbeitung des vorliegenden Gestaltungsplanes mit Sonderbauvorschriften beauftragt.

Ausgangslage

Im Sinne einer gesamtheitlichen Entwicklungsabsicht der Parzellen GB Oensingen Nr. 1126, 1127, 3278 und 3279 werden diese Flächen daher in der vorliegenden Planung gesamthaft berücksichtigt.

Gemäss rechtsgültigem Bauzonenplan der Einwohnergemeinde Oensingen (RRB Nr. 508 vom 3. April 2018) liegen die Grundstücke GB Oensingen Nr. 1126 und 1127 in der Industriezone mit einer generellen Gestaltungsplanpflicht. Mit dem vorliegenden Gestaltungsplan wird diese Pflicht erfüllt.

Für die Bebauung der Parzellen GB Oensingen Nr. 1126, 1127, 3278 und 3279 ist entsprechend ein Gestaltungsplan mittels Nutzungsplanverfahren gemäss kantonalem Recht zu erstellen. Die Gemeinde hat im Jahr 2018 ihre Ortsplanung revidiert und der vorliegende Gestaltungsplan setzt die Nutzungsordnung entsprechend um.

Grundlage des Gestaltungsplans "unter der Gass" bilden die Konzepte und Machbarkeitsstudien zum KAPO-Stützpunkt und zu GB Oensingen Nr. 1127 unter Berücksichtigung des vorliegenden "Ausführungsprojektes" für das SVKZ des ASTRA.

Perimeter

Der Planungsperimeter umfasst die Parzellen GB Oensingen Nr. 1126 und 1127 (in Mutation GB Oensingen Nrn. 1126, 1127, 3278, 3279). Im Folgenden wird von den GB-Nummern gemäss dem Mutationsplan Nr. 13065 vom 28. August 2020 ausgegangen. Die Grundstücke liegen südlich des Bahnhofs Oensingen im Gebiet "unter der Gass", angrenzend an die Nordringstrasse.

Die Gesamtfläche des Planungsperimeters beträgt 24'019 m².



Luftbild Areal Gestaltungsplanperimeter "unter der Gass"

Die Parzellen GB Oensingen Nr. 1126 und 1127 sind unbebaut und werden heute landwirtschaftlich genutzt. Auf den umliegenden Grundstücken befinden sich verschiedene Industrie- und Gewerbebetriebe.

Bauzonenplan

Das Gebiet mit den Parzellen GB Oensingen Nr. 1126, 1127, 3278 und 3279 befindet sich in der Industriezone (In) und ist mit einer Gestaltungsplanpflicht überlagert. Die umliegenden Grundstücke befinden sich sowohl in der Industriezone als auch in der Gewerbezone 2 (Gw2). Für den Gestaltungsplanperimeter gibt es kein Pflichtenheft im Anhang III des Zonenreglements.



Machbarkeitsstudien

Im Rahmen der Projekterarbeitung wurden verschiedene Machbarkeitsstudien zwecks Überprüfung der technischen und räumlichen Umsetzbarkeit sowie des wirtschaftlichen Potentials durchgeführt. Diese bilden die Grundlage für die Erarbeitung des Gestaltungsplans.

In allen Varianten wurde auf eine hohe Wertschöpfung geachtet sowie auf eine hohe Aufenthaltsqualität für die Mitarbeitenden.

Einen wesentlichen Aspekt der Machbarkeitsstudien bildet die erforderliche, betriebliche Optimierung beider von der KAPO betriebenen Anlagen (des SVKZ und des Stützpunktes).

Mit neuen Ansiedlungen von Firmen / Betrieben wird eine höhere Wertschöpfung und Arbeitsplatzdichte sowie höhere Attraktivität des Areals unter Berücksichtigung der Flächen um den Bahnhof Oensingen angestrebt.

In diesem Sinne wird der Kanton als Grundeigentümer diesem Aspekt Rechnung tragen und diese Anliegen in den Verhandlungen mit Investoren bzw. Unternehmungen einbringen



Machbarkeitsstudie bfb ag vom 28. April 2020

Wichtig für den Gestaltungsplanperimeter ist ein attraktiver und sicherer Zugang für Fussgänger ab und zum Bahnhof Oensingen. Für eine attraktive Langsamverkehrsverbindung zwischen dem Bahnhof und dem südlich der Nordringstrasse gelegenen Teil des Industriegebiets kommt der Ausgestaltung des Fuss- und Veloweges entlang der neuen Verbindungsstrasse eine hohe Bedeutung zu.

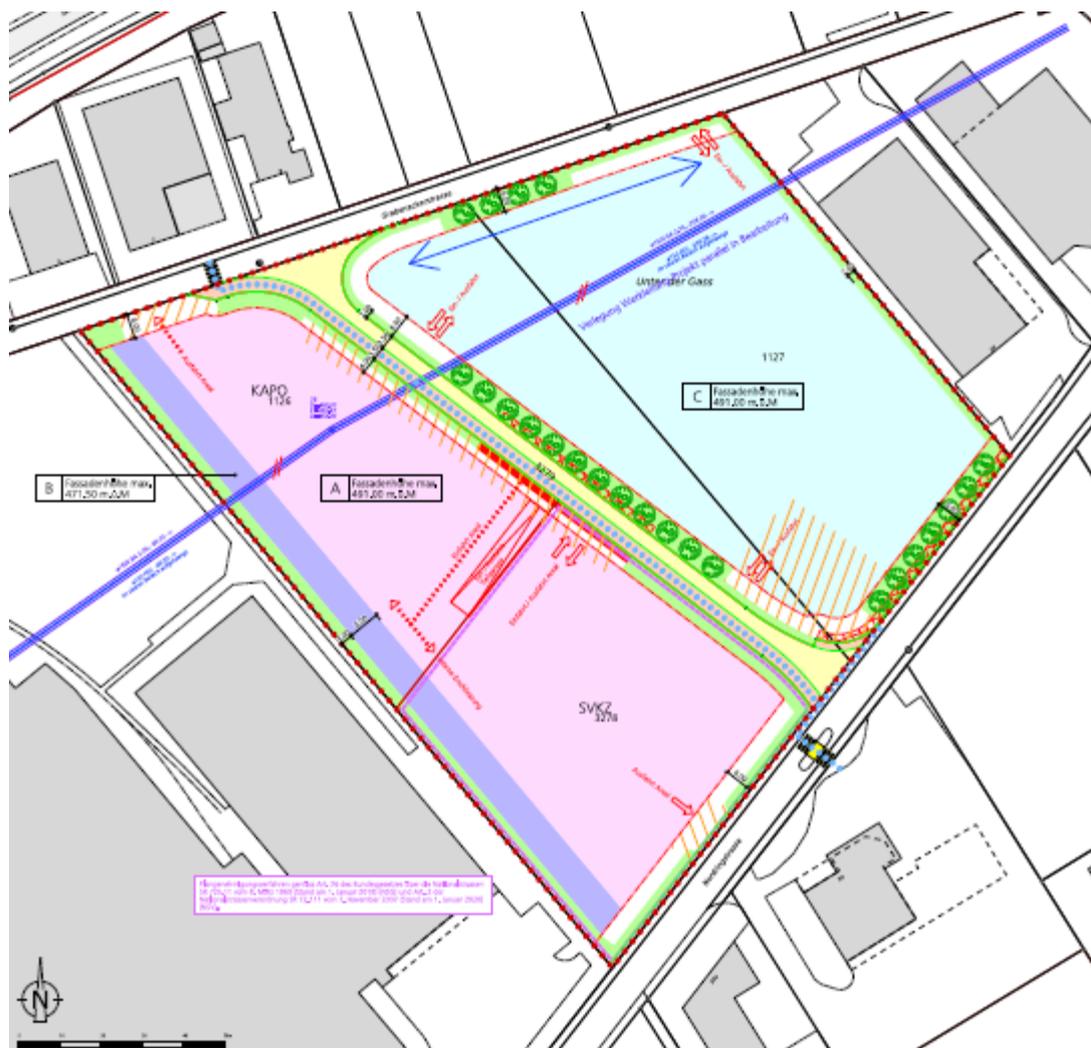
Ziel / Zweck der Gestaltungsplanung

Der vorliegende Gestaltungsplan "unter der Gass" verfolgt folgende übergeordnete Zielsetzungen:

- Schaffen der planungsrechtlichen und gestalterischen Grundlage für die nachhaltige und qualitativ hochwertige Entwicklung des Gebiets auf der Grundlage der Machbarkeitsstudien und des Projekts SVKZ.
- Schaffung der Grundlage für die nachfolgenden Qualitätsverfahren.

- Erfüllen der generellen Gestaltungsplanpflicht gemäss der rechtsgültigen Ortsplanungsrevision der Gemeinde Oensingen unter Einbezug und Abgleich der Interessen verschiedener Akteure.

Der Raumplanungsbericht nach Art. 47 RPV zeigt den Planungsprozess sowie die Recht- und Zweckmässigkeit des vorgesehenen Projektes auf. Er dokumentiert die Interessenabwägung und die möglichen Auswirkungen des Vorhabens aus raumplanerischer Sicht.



Ausschnitt Erschliessungs- und Gestaltungsplan "unter der Gass" vom 8. Dezember 2020

Verfahren und Planbeständigkeit

Der vorliegende Erschliessungs- und Gestaltungsplan mit SBV bedingt ein Nutzungsplanverfahren nach kantonalem Recht gemäss §§ 15-21 PBG. Der Plan erhält nach der kantonalen Vorprüfung, der öffentlichen Mitwirkung, der öffentlichen Auflage mit Einsprachemöglichkeit und nach der Publikation des Genehmigungsbeschlusses (Regierungsratsbeschluss) im Amtsblatt Rechtskraft.

Die rechtsgültige Ortsplanung der Einwohnergemeinde Oensingen wurde mit RRB Nr. 508 am 3. April 2018 genehmigt. Mit dem vorliegenden Gestaltungsplan wird die Gestaltungsplanpflicht gemäss der rechtsgültigen Nutzungsplanung erfüllt.

Erschliessungsanlagen für den Verkehr

Die Erschliessung für den motorisierten Individualverkehr (MIV) erfolgt von der Nordringstrasse im Ringsystem über die neu zu erstellende öffentliche Erschliessungsstrasse.

Entlang der Nordringstrasse sind keine Zu- und Ausfahrten zulässig, mit Ausnahme Ausfahrtsbereich SVKZ.

Für eine attraktive Langsamverkehrsverbindung zwischen dem Bahnhof und dem südlich der Nordringstrasse gelegenen Teil des Industriegebiets ist ein kombinierter Rad- und Gehweg vom 3.5 m Breite vorgesehen. Alternativ kann auch ein 2 m breiter Fussweg und ein 1.5 m breiter Radstreifen (eine Fahrtrichtung) realisiert werden.

Baufelder

Innerhalb der Baufelder ist die Stellung der Bauten nicht vorgeschrieben.

In den Baufeldern A und C (siehe Gestaltungsplan) sind 9-geschossige Bauten (ohne Attika) mit einer maximalen Gebäudehöhe von 30 m zulässig.

Im nördlichen Teil von GB Oensingen Nr. 1127, entlang der Grabenackerstrasse sollen, wenn möglich, aufgrund der Adressbildung und der Erreichbarkeit ab dem Bahnhof Oensingen vorzugsweise Dienstleistungsnutzungen, wie Büros, Ateliers, Schulen, Restaurants und dergleichen angeordnet werden. Auch kleinere Verkaufsflächen bis max. 500 m² sind zulässig. Diese Absicht ist projekt- bzw. investorenabhängig und soll, wenn möglich, in die Vertragsverhandlungen einfließen.

Um einer beengten Gassenwirkung entgegenzuwirken sind entlang der neuen Verbindungsstrasse Hochstammbäume und Grünrabatten anzuordnen. Die Verbindungsstrasse ist für den Langsamverkehr freundlich und hell zu gestalten. Für die Baufelder A und C sollen Qualitätsverfahren (Projektwettbewerb, Studienauftrag etc.), u.a. Miteinbezug der Gemeindevorteiler, durchgeführt werden. Dem Aussenraum gilt ein besonderes Augenmerk, die definitive Umgebungsgestaltung richtet sich nach dem dannzumal zu realisierenden Projekt und kann heute nicht abschliessend definiert werden.

Gestaltung

Die Bauten müssen pro Baufeld eine gesamtheitliche Wirkung und eine einheitliche Architektursprache sowie Materialisierung aufweisen (Vorgabe für die nachfolgenden Qualitätsverfahren).

Grosser Wert wird auf die Gestaltung der Aussenräume gelegt. Dabei ist auf die Aufenthaltsqualität für die Mitarbeiter zu achten. Die Aussenflächen und nicht überbauten oder versiegelten Flächen sind konsequent naturnah zu gestalten.

Innerhalb der "Aussenflächen bepflanzt" ist pro 75 m² mind. ein Hochstammbaum zu pflanzen.

Mit dem Baugesuch ist ein Plan der Gestaltung der Aussenflächen und der nicht überbauten Flächen inklusive der vorgesehenen Massnahmen zur Sicherung der Aufenthaltsqualität einzureichen.

Parkierung

Die Parkierung für den MIV erfolgt mit Ausnahme einer begrenzten Anzahl Parkplätzen gebäudeintern, vorzugsweise unterirdisch. Der Anteil an oberirdischen Besucher- und Kundenparkplätzen muss ebenso im Baubewilligungsverfahren festgelegt werden. Die Nähe zum Bahnhof Oensingen ist dabei zu berücksichtigen.

Es soll ein attraktives Angebot an Veloabstellplätzen geschaffen werden. Die Anzahl der Veloabstellplätze ist gemäss den VSS-Normen 640 065 und 640 066 zu erstellen.

Für den Veloverkehr wie den Fussgänger sind verschiedene Eintritte auf das Areal möglich. Die Veloabstellplätze sind ober- und unterirdisch anzuordnen. Diese müssen gut erreichbar, übersichtlich und gut ausgeleuchtet sein.

Für das Baufeld C ist ein Mobilitätskonzept mit dem Baugesuch einzureichen.

Umwelt

Die Gebäudehüllen von Hochbauten sind nach MINERGIE®-Standard zu erstellen. Eine Zertifizierung ist nicht zwingend.

Diesbezügliche Anlagen sind gebäudeintern oder im Rahmen der Aussenflächen zu erstellen.

Falls eine Verlegung der bestehenden Leitungen aufgrund des Bauvorhabens vorgenommen werden muss, erfolgt diese zu Lasten der jeweiligen Grundeigentümer.

Die Lichtemissionen sollen auf ein Minimum begrenzt werden. Entsprechende Vorgaben zur Reklamegestaltung wurden in den SBV vorgenommen.

Würdigung Gestaltungsplan

Der vorliegende Gestaltungsplan "unter der Gass" mit Sonderbauvorschriften weist keine signifikanten Interessenskonflikte mit den in der Interessensabwägung behandelten Aspekten auf. Der Erlass des Gestaltungsplans inkl. Sonderbauvorschriften ist daher recht- und zweckmässig.

Unter Abwägung der raumplanerischen, wirtschaftlichen und ökologischen Aspekte ist der vorliegende Gestaltungsplan aus Sicht der Gemeinde Oensingen zu begrüßen.

Der ausführliche Vorprüfungsbericht vom Amt für Raumplanung (ARP) liegt vor. Die Anpassungen und Forderungen aus dem Vorprüfungsbericht wurden zum Teil übernommen und sind in den Gestaltungsplan und in die Sonderbauvorschriften aufgenommen worden. Ein Teil der Punkte, die nicht übernommen wurden, können im Baugesuchsverfahren abgehandelt werden.

An der Bau- und Planungskommissionssitzung vom 26. August 2021 wurde vorliegendes Geschäft behandelt und die Kommission beantragt dem Gemeinderat einstimmig, den Gestaltungsplan "unter der Gass" mit den Anpassungen aus der Vorprüfung zur öffentlichen Auflage zu verabschieden.

Vor der öffentlichen Auflage soll gemäss § 3 Abs. 2 Zusammenarbeit und Information (Planungs- und Baugesetz des Kantons Solothurn) eine öffentliche Mitwirkung (14 Tage) durchgeführt werden. Dadurch kann die Bevölkerung in geeigneter Weise mitwirken. Die Unterlagen sollen auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt und auf der Homepage veröffentlicht werden.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der Erschliessungs- und Gestaltungsplan "unter der Gass" mit Sonderbauvorschriften vom 23. August 2021 sowie der Raumplanungsbericht seien vom 1. Oktober 2021 bis 15. Oktober 2021 auf der Gemeindeverwaltung zur öffentlich Mitwirkung aufzulegen und auf der Homepage der Einwohnergemeinde Oensingen zu veröffentlichen.
- 3.2 Die öffentliche Mitwirkung sei im Anzeiger Thal Gäu Olten vom 30. September 2021 zu publizieren.
- 3.3 Der allfällige Mitwirkungsbericht soll in der Gemeinderatssitzung vom 25. Oktober 2021 behandelt werden.
- 3.4 Der Erschliessungs- und Gestaltungsplan "unter der Gass" mit Sonderbauvorschriften vom 23. August 2021 sowie der Raumplanungsbericht seien vom 25. Oktober 2021 bis 23. November 2021 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufzulegen.
- 3.5 Die öffentliche Auflage sei im Anzeiger Thal Gäu Olten vom 21. Oktober 2021 zu publizieren.
- 3.6 Im Falle keiner Einsprachen seien der Erschliessungs- und Gestaltungsplan "unter der Gass" mit Sonderbauvorschriften vom 23. August 2021 dem Regierungsrat zur Genehmigung einzureichen.

4. Erwägungen

Unter Abwägung der raumplanerischen, wirtschaftlichen und ökologischen Aspekte sind der vorliegende Erschliessungs- und Gestaltungsplan aus Sicht der Gemeinde Oensingen zu begrüßen.

Die Bau- und Planungskommission hat den Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften an ihrer Sitzung vom 26. August 2021 behandelt und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, diesen zur öffentlichen Auflage Vorprüfung zu verabschieden.

Die Öffnung des Traktandums wurde nicht beantragt. Fabian Gloor weist jedoch darauf hin, dass im vierten Abschnitt der Würdigung der Vermerk "Auf eine öffentliche Mitwirkung soll verzichtet werden", gestrichen werden müsse. Wie dem darauffolgenden Absatz zu entnehmen ist, wird es eine öffentliche Mitwirkung geben.

Nach einer Rückmeldung von Theodor Hafner werden ebenfalls Fehler bei den Fristen für die öffentliche Auflage korrigiert.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Erschliessungs- und Gestaltungsplan "unter der Gass" mit Sonderbauvorschriften vom 23. August 2021 sowie der Raumplanungsbericht werden vom 1. Oktober 2021 bis 15. Oktober 2021 auf der Gemeindeverwaltung zur öffentlich Mitwirkung aufgelegt und auf der Homepage der Einwohnergemeinde Oensingen veröffentlicht.
- 5.2 Die öffentliche Mitwirkung wird im Anzeiger Thal Gäu Olten vom 30. September 2021 publiziert.
- 5.3 Der allfällige Mitwirkungsbericht wird in der Gemeinderatssitzung vom 25. Oktober 2021 behandelt.
- 5.4 Der Erschliessungs- und Gestaltungsplan "unter der Gass" mit Sonderbauvorschriften vom 23. August 2021 sowie der Raumplanungsbericht werden vom 25. Oktober 2021 bis 23. November 2021 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.
- 5.5 Die öffentliche Auflage wird im Anzeiger Thal Gäu Olten vom 21. Oktober 2021 publiziert.
- 5.6 Im Falle keiner Einsprachen werden der Erschliessungs- und Gestaltungsplan "unter der Gass" mit Sonderbauvorschriften vom 23. August 2021 dem Regierungsrat zur Genehmigung eingereicht.
- 5.7 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Hochbauamt, Guido Keune, Rötihof, Werkhofstrasse 65, 4509 Solothurn
- BSB + Partner Ingenieure und Planer, Rolf Riechsteiner, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Bau und Raumplanung
- Präsident Bau- und Planungskommission
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau a.i.
- Akten

Kommissions- und Delegiertenwahlen für die Legislaturperiode 2021 - 2025

Geschäftseigner	Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	Gemeindeordnung, Statuten der Zweckverbände
Traktandenbericht verfasst durch	Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

In Anwendung von § 99ff. des Gemeindegesetzes und § 28 der Gemeindeordnung wählt der Gemeinderat acht Kommissionen (Bau- und Planungskommission, Energiestadtcommission, Feuerwehrkommission, Kultur und Sportkommission, OK Zibelimäret, Schulgesundheitskommission, Wahlbüro, Werkkommission). Für die Besetzung der Feuerwehrkommission findet das Feuerwehrreglement Anwendung, wobei der dort festgelegte Vertreter des Gemeinderats durch die Ressortzuteilung (Ressort Öffentliche Sicherheit) bereits vorgängig und anderweitig geregelt ist.

Die Wahl der Kommissionsmitglieder erfolgt öffentlich. Die Wahlvorschläge wurden von den Ortsparteien und / oder den zuständigen Ressortleitenden eingereicht und werden nun dem Gemeinderat unterbreitet.

In Anwendung von § 12 der Statuten des Zweckverbandes Kreisschule Bechburg hat der Gemeinderat zwei und pro ganzes oder angebrochenes tausend an Einwohnerinnen und Einwohnern (Stand Legislaturbeginn) je eine/n Delegierten in die Delegiertenversammlung zu wählen. Für Oensingen beläuft sich die Zahl zu entsendenden Delegierten per Legislaturbeginn somit neu auf neun Personen.

In Anwendung von § 6 der Statuten des Zweckverbandes Sozialregion Thal-Gäu hat der Gemeinderat für die ersten 3'000 Einwohner vorerst einen Vertreter und dazu auf weitere 3'000 Einwohner oder einen Bruchteil davon je einen weiteren Delegierten zu wählen. Für Oensingen beläuft sich somit die Zahl zu entsendender Delegierten per Legislaturbeginn auf drei Personen.

In Anwendung der §§ 6 und 9 des Zweckverbandes Abwasserregion Falkenstein ZAF hat der Gemeinderat sieben Delegierte sowie drei Ersatzdelegierte in die Delegiertenversammlung zu wählen. Im Weiteren wählt die Delegiertenversammlung die Vorstandsmitglieder, welche von den Gemeinderäten vorgeschlagen werden (§ 11). Oensingen hat gemäss § 15 Abs. 1 das Anrecht auf zwei Vorstandsmitglieder.

Weiter hat der Gemeinderat in Anwendung von § 133 des Gemeindegesetzes den Friedensrichter zu wählen.

Nicht Bestandteil der hier vorzunehmenden Kommissionswahlen sind die Geschäftsprüfungskommission (GPK), von Delegiertenversammlungen zu wählende Kommissionen sowie die im Rahmen der Gemeinderatsressorts zugewiesenen Funktionen in regionalen Gremien und gemischtwirtschaftlichen Institutionen.

Gemäss § 26 OrgV sind die Ressortleitenden das Bindeglied zwischen dem Gemeinderat und den Kommissionen. Sie können in Absprache mit dem Gemeinderat Zweckverbände oder andere Institutionen präsidieren.

2. Sachverhalt

Per Stichtag 31. August 2021 sind folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen worden:

Bau- und Planungskommission (9 Mitglieder, Sitzverteilung nach Wahlergebnis: 3 CVP, je 2 SVP, SP und je 1 FDP, glp)

Name, Vorname	Geb.-Datum	Adresse	Partei	bisher
Ackermann Antonius	08.04.1968	Schloss-Strasse 4	CVP	x
Allemann Yannick	07.08.1993	Leuenallee 28	CVP	x
Berisha Linda	31.01.1990	Lehngasse 17	CVP	
Heller Rolf	29.10.1968	Burgweg 25	FDP	x
Hofstetter Hermann	06.06.1984	Hauptstrasse 78	SVP	
Löffel Gisela	14.06.1989	Sternenweg 16	SP	
Nugel Volker	21.12.1959	Siedlungsstrasse 10	CVP	x
von Arx Thomas	20.12.1984	Allmendstrasse 11	SVP	x
Weber Dirk	07.12.1988	Lehnfeldstrasse 18	glp	x

Leiter Bau	(ohne Stimmrecht)	p.A. Gemeindeverwaltung		
Baumgartner Edi	(ohne Stimmrecht)	p.A. Gemeindeverwaltung		x

Energiestadtkommission (7 Mitglieder, nicht politisch zusammengesetzt)

Name, Vorname	Geb.-Datum	Adresse	bisher
Bader Dominik	07.04.1971	Brunnenweg 11	x
Peier Markus	30.07.1966	Ausserbergstrasse 15	x
Schär Christoph	20.05.1969	Weingartenweg 58	x
Vogt Mathias	28.07.1978	p.A. Gemeindeverwaltung	x
von Arx Thomas	20.12.1984	Allmendstrasse 11	x
Leiter Bau		p.A. Gemeindeverwaltung	
1 Sitz vakant			

Feuerwehrkommission (Zusammensetzung nach Feuerwehrreglement)

Name, Vorname	Geb.-Datum	Adresse	Funktion	bisher
Häner Tobias	25.09.1979	Hornweg 24	Präsident / Kommandant	x
Bader Dominik	07.04.1971	Brunnenweg 11	Vizepräsident / Vizekommandant	x
Jeker Anja	01.03.1990	Leuenallee 12	Administratorin	x
Bieli Mario	21.02.1974	Bechburgstrasse 25	Mitglied	x
Geiser Deborah	08.03.1994	Allmendstrasse 24	Mitglied	
Käppeli Adrian	14.11.1984	Kirchgasse 11	Mitglied	x
Maurer Daniel	23.05.1973	Mühelfeldstrasse 34A	Mitglied	x
Meier Peter	01.11.1988	Römerstrasse 19	Mitglied	x
Schmied Stefan	22.06.1981	Oberer Büntenweg 11	Mitglied	x

Studer Daniel	26.07.1974	Leuenbachstrasse 14	Mitglied	x
Zeltner Christian	09.07.1989	Bubenrainstrasse 45	Mitglied	x

Kultur- und Sportkommission

(7 Mitglieder, nicht politisch zusammengesetzt)

Name, Vorname	Geb.-Datum	Adresse	bisher
Danz Serina	05.11.1995	Klusstrasse 37	
Gabi Mirjam	05.08.1990	Bienkenstrasse 20	
Iseli Jürg	15.05.1966	Burgweg 6	x
Meister Daniel	16.01.1981	Römerstrasse 24	
Sciullo Delia	09.01.1996	Stampfweg 6	
Gloor Fabian	19.09.1989	Im Staadacker 4	
1 Sitz vakant (ev. Messerli Kilian)	29.10.1983	Mühlefeldstrasse 46	

OK Zibelimäret

(7 Mitglieder, nicht politisch zusammengesetzt)

Name, Vorname	Geb.-Datum	Adresse	bisher
Bader Thomas		x-Protect, Bifangweg 36	x
Geiser Deborah	08.03.1994	Allmendstrasse 24	
Kaufmann Heinz	06.09.1963	Hofstattweg 12	x
Keller Max	12.04.1954	Chäppelismattstrasse 10	x
Rudin Thomas	23.04.1975	Bechburgstrasse 19	x
Sciullo Pia	07.08.1967	Kirchgasse 13	x
Wenger Alex	08.05.1989	Solothurnstrasse 53	x
Kämpfer Marcel	(ohne Stimmrecht)	p.A. Gemeindeverwaltung	x

Schulgesundheitskommission

(5 Mitglieder, Sitzverteilung gemäss Reglement über den schulärztlichen Dienst)

Name, Vorname	Geb.-Datum	Adresse	bisher
Fischer Urs	23.08.1966	Bienkenstrasse 30	x
Wyss Nicole	03.02.1969	Burgweg 20	SP
Kamber Priska	14.05.1967	Rötelbachstrasse 31	x
Rohrman Christian	(mit beratender Stimme)	Schularzt	x
Phuntsok Norbu	(mit beratender Stimme)	Schulzahnarzt	x

Wahlbüro

(11 Mitglieder und 2 Ersatzmitglieder,
Sitzverteilung nach Wahlergebnis: 4 CVP, je 2 FDP, SVP, SP und 1 glp)

Name, Vorname	Geb.-Datum	Adresse	Partei	bisher
Bader Lydia	20.09.1970	Brunnenweg 11	parteilos (Sitz der CVP)	
Banz Anita	16.05.1961	Zeughausstrasse 4	FDP	x
Gloor Sarah	06.04.1993	Im Staadacker 4	CVP	x
Ingold Gabriela	11.10.1964	Jurastrasse 10	SP	x
Jurt Karin	14.10.1968	Burgweg 46	parteilos (Sitz der CVP)	x
Jurt Rita	20.03.1975	Mühlefeldstrasse 56	FDP	x
Kolb Barbara	01.02.1956	Lehnrüttiweg 8	SVP	
Manduca Daniela	27.07.1967	Solothurnstrasse 84	CVP	x
Nyffeler Katharina	23.04.1967	Kirchgasse 1	FDP	x
Tonsa Anton	31.03.1960	Chäppelismattstrasse 2	SVP	
Weber Katja	19.03.1990	Ravellenweg 6	SP	
Hofstetter Hermann*	06.06.1984	Hauptstrasse 78	SVP	
1 vakant *			CVP	

* Ersatzmitglied

Werkkommission

(5 Mitglieder, Sitzverteilung nach Wahlergebnis: 2 CVP, je 1 FDP, SP, SVP)

Name, Vorname	Geb.-Datum	Adresse	Partei	bisher
Bader Dominik	07.04.1971	Brunnenweg 11	FDP	x
Geiser Hans Peter	23.02.1951	Allmendstrasse 24	CVP	x
Ingold Rafael	30.09.1990	Aegertenweg 2	SP	x
Spielmann René	25.02.1981	Klusstrasse 25	SVP	x
von Arx Thomas	20.12.1984	Allmendstrasse 11	SVP	x

(Leiter Bau, von Amtes wegen, ohne
Stimmrecht)

p.A. Gemeindeverwaltung

Christian Wyss
("Brunnenmeister"¹, von Amtes wegen,
ohne Stimmrecht)

p.A. Gemeindeverwaltung

¹ In Anwendung von §4 des Wasserreglements (frühere Wasserkommission)

Zweckverband ARA-Falkenstein

7 Delegierte (3 CVP, je 1 FDP, SP, SVP und glp), 3 Ersatzdelegierte
Wahlvorschlag zu Handen Delegiertenversammlung: 2 Vorstandsmitglieder)

Name, Vorname	Geb.-Datum	Adresse	Funktion	Partei	bisher
Grossenbacher Nicolas	07.04.1985	Brunnenweg 3	Delegierter	FDP	x
Hofstetter Hermann	06.06.1984	Hauptstrasse 78	Delegierter	SVP	
Liechti Ruedi	24.06.1967	Im Staadacker 32	Delegierter	FDP	x
Müller Florian	07.11.1989	Roggenweg 7	Delegierter	CVP	x
Peier Monika	03.11.1965	Ausserbergstrasse 15	Delegierte	CVP	x
Rindlisbacher Jürg	06.05.1988	Schachenstrasse 17	Delegierter	CVP	
Steiger Daniel	27.09.1980	Leuenallee 20	Delegierter	SP	x
Gervasi Michele	13.03.1960	Hofstattweg 5	Ers.-Deleg.	FDP	x
Kolb Peter	30.01.1953	Lehnrüttiweg 8	Ers.-Deleg.	parteilos	x
Weber Dirk	07.12.1988	Lehnfeldstrasse 18	Ers.-Deleg.	glp	x
von Arx Thomas	20.12.1984	Allmendstrasse 11	Vorstand	SVP	
Wyss Christian	03.02.1968	Burgweg 20	Vorstand	parteilos	x

Zweckverband Kreisschule Bechburg

(9 Delegierte: 3 CVP, je 2 SVP und SP, 1 FDP,
Wahlvorschlag zu Handen Delegiertenversammlung: 3 Vorstandsmitglieder,
1 Mitglied Rechnungsprüfungskommission sowie 1 Ersatzmitglied)

Name, Vorname	Geb.-Datum	Adresse	Funktion	Partei	bisher
Gabi Madeleine	16.06.1962	Erlinsburgweg 17	Delegierte	FDP	x
Geiser Deborah	08.03.1994	Allmendstrasse 24	Delegierte	CVP	x
Hug Cornelia	11.09.1965	Mühlefeldstrasse 13	Delegierte	FDP	x
Peier Monika	03.11.1965	Ausserbergstrasse 15	Delegierte	CVP	x
Raddatz Frank	03.01.1965	Vogelherdstrasse 25	Delegierter	CVP	x
Ribaut Christian	22.02.1985	Schachenstrasse 42	Delegierter	CVP	x
Tonsa Anton	31.03.1960	Chäppelismattstrasse 2	Delegierter	SVP	
Wilhelm Franziska	22.03.1973	Hornweg 20	Delegierte	FDP	x
Zejnula Merve	28.02.1996	Mühlefeldstrasse 75	Delegierte	FDP	
Niederer Rolf	17.12.1970	p.A. Gemeindeverwaltung	Mitglied RPK		x
Bader David	22.12.1969	Mühlefeldstrasse 52	Ersatz RPK	FDP	x
Diener Erol	03.06.1976	Burgweg 28	Vorstand	parteilos	x
Hafner Theodor	26.02.1953	Rainbünntenweg 16	Vorstand	FDP	x
Heller Marcel	02.02.1972	Seilergasse 7	Vorstand	FDP	x

Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu

(3 Delegierte
1 Vorstandsmitglied und 1 Mitglied Sozialkommission,
Vorschlag zu Händen der GPG)

Name, Vorname	Geb.-Datum	Adresse		Partei	bisher
Loosli Beatrice	01.03.1953	Kirchackerweg 19	Delegierte	SP	
von Allmen Renate	09.01.1970	Leuenallee 10	Delegierte	CVP	x
Wilhelm Patrick	01.05.1972	Rainbüntengeweg 12	Delegierter	parteilos (Sitz SVP)	
Hafner Theodor	26.02.1953	Rainbüntengeweg 16	Vorstand	FDP	x
Wyss Nicole	03.02.1969	Burgweg 20	Vorstand	SP	
Zejnula Merve	28.02.1996	Mühlefeldstrasse 75	Mitglied Sozial- kommission	FDP	

Erhebung Landwirtschaft

Name, Vorname	Geb.-Datum	Adresse	bisher
Zemp Ueli	01.10.1988	Oberbuchsiten	x

Friedensrichter

Name, Vorname	Geb.-Datum	Adresse	bisher
Erni Paul	22.01.1959	Leuenallee 3	x

Inventurbeamte

Name, Vorname	Geb.-Datum	Adresse	bisher
Leclerc Marlis	03.01.1964	p.A. Gemeindeverwal- tung	x
Gloor Fabian*	19.09.1989	Im Staadacker 4	x

* Stellvertreter, gemäss § 39
Abs. 5 Behör

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der Gemeinderat wähle die vorgeschlagenen Personen für die Legislatur 2021 – 2025 in die genannten Funktionen, resp. schlage den Delegiertenversammlungen die vorgeschlagenen Personen zur Wahl in den Vorstand vor.
- 3.2 Die Kommissionen seien mit der Übernahme der Amtsgeschäfte per 1. November 2021 zu betrauen (siehe GR-Beschluss Nr. 2020-70 vom 27. April 2020, Festlegung Legislaturbeginn).
- 3.3 Der Gemeindepräsident sei mit der Vornahme der Vereidigungen zu beauftragen (Anlass vom 29. Oktober 2021).
- 3.4 Die Stabsstelle sei mit der Ausfertigung des aktualisierten Behördenverzeichnisses zu beauftragen.

4. Erwägungen

Die Wahl der noch vakanten Sitze sowie der Arbeitsgruppe Oensingen – Impuls 2040 wird an der Gemeinderatssitzung vom 25. Oktober 2021 vorgenommen.

Theodor Hafner erkundigt sich, ob der Leiter Bau in der Energiestadtcommission ebenfalls ohne Stimmrecht vertreten sein wird. Fabian Gloor informiert, dass auch der Leiter Bau ein Stimmrecht haben soll. Dies müsse jedoch noch genauer abgeklärt werden.

Bei der Kultur- und Sportkommission sind bisher sechs von sieben Sitzen besetzt. Fabian Gloor möchte den letzten Sitz derzeit noch vakant lassen. Demnächst möchte er mit Kilian Messerli noch das Gespräch suchen. Danach könnte auch diese vakante Position an der Gemeinderatssitzung vom 25. Oktober 2021 besetzt werden.

Nicole Wyss erwähnt, dass bei den aufgeführten Personen für die Kultur- und Sportkommission bei Jürg Iseli der Vermerk fehlt, dass er bereits in der letzten Legislaturperiode Mitglied dieser Kommission war.

Theodor Hafner hat die Information erhalten, dass Christian Wyss durch Mauro Schindler als Vorstand des Zweckverbandes ARA Falkenstein ersetzt werden soll. Die Ortsparteikonferenz soll sich in dieser Sache einig gewesen sein. Deshalb stellt er nun die Frage, wieso Christian Wyss noch immer aufgeführt sei. Zudem ist er als Mitglied der FDP aufgeführt, obwohl er bereits seit längerer Zeit kein FDP-Mitglied mehr sei. Fabian Gloor informiert, dass er mit Mauro Schindler telefoniert habe und dieser das Interesse zurückgezogen habe. Aufgrund der Gesamtsituation wolle er auf eine Kampfkandidatur verzichten. Christian Wyss sei als Vorstandsmitglied sehr geschätzt worden. Das Amt des Vorstandsmitglieds sei kein Parteimandat. Die Gemeinde habe ein Interesse daran, diese Position an jemanden zu vergeben, welcher im Tiefbau arbeitet und eine gewisse Nähe zur Verwaltung hat. Theodor Hafner erkundigt sich nochmals nach dem genauen Ablauf beim Rückzug der Kandidatur. Es seien schliesslich die Ortsparteien, welche die Nominierung beschlossen haben. Nun sei dieser Beschluss anscheinend durch das Telefonat zwischen Fabian Gloor und Mauro Schindler geändert worden. Fabian Gloor entgegnet, es sei nie ein Entscheid der Ortsparteikonferenz gewesen, wer in den Vorstand gewählt werde. Der Vorschlag von Mauro Schindler sei durch die FDP gemeldet worden. Bei Christian Wyss könne jedoch aufgeführt werden, dass er parteilos sei. Derzeit bestehe mit Christian Wyss nur eine Kandidatur. Es bestehe natürlich die Möglichkeit, Christian Wyss nicht zu wählen. Davon rät er jedoch ab.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst (mit Ausnahme von Punkt 5.2) einstimmig:

- 5.1 Der jeweilige Ressortleiter nimmt auch in Zukunft als vollwertiges Mitglied Einsitz in die ihm nach Anhang I OrgV zugewiesenen Kommissionen.
- 5.2 Der Gemeinderat wählt jedes Gremium einzeln, wie folgt:

Bau- und Planungskommission:	Die vorgeschlagenen Personen werden einstimmig gewählt.
Energiestadtcommission:	Die vorgeschlagenen Personen werden einstimmig gewählt.
Feuerwehrkommission:	Die vorgeschlagenen Personen werden einstimmig gewählt.
Kultur- und Sportkommission:	Die vorgeschlagenen Personen werden einstimmig gewählt.
OK Zibelimäret:	Die vorgeschlagenen Personen werden einstimmig gewählt.
Schulgesundheitskommission:	Die vorgeschlagenen Personen werden einstimmig gewählt.
Wahlbüro:	Die vorgeschlagenen Personen werden mit sechs Ja-Stimmen gewählt. (Fabian Gloor ist bei dieser Abstimmung in den Ausstand getreten)
Werkkommission:	Die vorgeschlagenen Personen werden mit sechs Ja-Stimmen gewählt (Deborah Geiser ist bei dieser Abstimmung in den Ausstand getreten)
ZV ARA Falkenstein:	Die vorgeschlagenen Delegierten und Ersatzdelegierten werden einstimmig gewählt. Die vorgeschlagenen Vorstandsmitglieder werden mit fünf Ja-Stimmen und einer Enthaltung gewählt. (Nicole Wyss ist bei dieser Abstimmung in den Ausstand getreten)

ZV Kreisschule Bechburg:	Die vorgeschlagenen Delegierten, RPK-Mitglieder und Vorstandsmitglieder werden einstimmig gewählt.
ZV Sozialregion Thal-Gäu:	Die vorgeschlagenen Delegierten, Vorstandsmitglieder und das Mitglieder der Sozialkommission werden einstimmig gewählt.
Erhebung Landwirtschaft:	Ueli Zemp wird einstimmig gewählt.
Friedensrichter:	Paul Erni wird einstimmig gewählt.
Inventurbeamte	Marlis Leclerc und Fabian Gloor als Stellvertreter werden einstimmig gewählt.

- 5.3 Die Kommissionen werden mit der Übernahme der Amtsgeschäfte per 1. November 2021 betraut (siehe GR-Beschluss Nr. 2020-70 vom 27. April 2020, Festlegung Legislaturbeginn).
- 5.4 Die Konstituierung der Kommissionen hat anlässlich der Vereidigung vom 29. Oktober 2021 zu erfolgen und ist unverzüglich der Stabsstelle zu melden.
- 5.5 Der Gemeindepräsident wird mit der Vornahme der Vereidigungen beauftragt (Anlass vom 29. Oktober 2021).
- 5.6 Der Gemeindepräsident wird beauftragt, die noch vakanten Sitze zu besetzen und an der nächsten Sitzung zur Wahl vorzuschlagen (Wahlbüro in Absprache mit der CVP).
- 5.7 Die Stabsstelle wird mit der Ausfertigung des aktualisierten Behördenverzeichnisses beauftragt.

Mitteilung an

- Gewählte / Beauftragte (Einladung zur Vereidigung)
- Ortsparteien
- Gemeindepräsidium
- Mitglieder des Stabs / der Geschäftsleitung
- Leiter Finanzen
- Sachbearbeiterin Lohn
- Akten

Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute für das Jahr 2022; Jahresbeitrag 70 Rappen pro Einwohner

Geschäftseigner	Nicole Wyss, Ressortleiterin Gesundheit und soziale Sicherheit
Entscheidungsgrundlagen	Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute
Traktandenbericht verfasst durch	Nicole Wyss, Ressortleiterin Gesundheit und soziale Sicherheit

1. Zuständigkeiten und Information

Das Leistungsfeld Alter fällt in das Ressort Gesundheit und soziale Sicherheit.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat am 26. April 2021 das Traktandum Beratungsstelle für Altersfragen und eine Pilotphase mit Bonacasa beraten. Die Ressortleiterin Gesundheit und soziale Sicherheit wurde gebeten, weitere Abklärungen vorzunehmen, resp. Kontakt mit der Pro Senectute aufzunehmen, um die Leistungen zu erfassen, die diese bereits für die Gemeinde Oensingen erbringt.

Nach einem ersten telefonischen Austausch mit der Geschäftsleiterin Ida Boos, hat im Juni ein Treffen stattgefunden.

Am Treffen teilgenommen haben Gerda Graber, Leiterin Verwaltung, Fabian Gloor, Gemeindepräsident, Ida Boos, Geschäftsleiterin Pro Senectute, Patricia Klein, Sozialarbeiterin, zuständig für die Einwohnergemeinde Oensingen und Nicole Wyss Ressortleiterin Gesundheit und soziale Sicherheit. Es wurde aufgezeigt, dass Pro Senectute bereits heute eine gewisse Grundversorgung in Altersangelegenheiten und -fragen leistet. Entsprechend ist ein zusätzliches Konstrukt oder die Schaffung einer Stelle vorderhand nicht notwendig.

Bereits im Jahr 2013 wurde zum Thema älter werden in Oensingen ein Anlass veranstaltet und eine Broschüre erarbeitet. Schon damals hat sich Oensingen intensiv mit dem Thema Alter auseinandergesetzt. Dieses Wissen gilt es sich wieder zu erschliessen und zu vertiefen. Bis 2018 hat die Gemeinde Oensingen einen freiwilligen Beitrag an die Pro Senectute entrichtet. Mit den Sparmassnahmen im 2018 wurde dieser Beitrag eingestellt. Trotz der ausbleibenden Beiträge, hat die Pro Senectute ihren Leistungsauftrag während den letzten Jahren immer wahrgenommen. Eine Wiedereinführung des Beitrags darf daher auch als ausgleichende Gerechtigkeit beurteilt werden. Darüber hinaus wurde von Seiten der Ressortleiterin und des Gemeindepräsidenten der Wunsch geäussert, dass Pro Senectute auch ein Angebot (teilweise Präsenz) vor Ort schafft. Ebenso sollen mit der Pro Senectute die weiteren Partner im Bereich Alter einbezogen werden.

Die Pro Senectute hat in Zusammenarbeit mit dem VSEG eine Leistungsvereinbarung erarbeitet, die klar aufzeigt, welche Leistungen sie erbringt. Die Leistungsvereinbarung gibt eine Empfehlung ab, in welchem Rahmen die Gemeinden die Pro Senectute finanziell unterstützen sollten. Mit den Leistungen, die die Pro Senectute erbringt, werden alle unsere Anliegen in sämtlichen Altersfragen abgedeckt.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der Gemeinderat soll in die Leistungsvereinbarung den Betrag von 70 Rappen pro Einwohner aufnehmen.
- 3.2 Der Gemeinderat soll die Leistungsvereinbarung mit Pro Senectute für 2022 – 2025 genehmigen und den Betrag entsprechend budgetieren.
- 3.3 Mit dieser Leistungsvereinbarung soll die Erwartung geäussert werden, dass die Präsenz vor Ort verstärkt wird.

4. Erwägungen

Nicole Wyss erwähnt, dass Fabian Gloor auch die Präsenz der Pro Senectute vor Ort erhöhen möchte. Leider konnte sie diesbezüglich mit Ida Boss noch keinen Kontakt aufnehmen. Ihr sei jedoch durch Ida Boss mitgeteilt worden, dass sie alle zwei Wochen vor Ort vorbeikommen könnten. Dies sei jedoch erfahrungsgemäss kein grosses Bedürfnis bei den älteren Menschen. Sie werde dies nochmals mit Ida Boss besprechen. Gemäss Fabian Gloor wäre es geschickt, die Erwartung der erhöhten Präsenz vor Ort im Leistungsauftrag festzulegen. Dadurch könne als Gegenleistung in Aussicht gestellt werden, dass künftig vielleicht auch ein Beitrag von mehr als 70 Rappen pro Einwohner möglich wäre. Nicole Wyss weist darauf hin, dass sich die Personalkapazitäten der Pro Senectute in Grenzen halten.

Der ergänzende Antrag von Fabian Gloor, die Präsenz der Pro Senectute vor Ort zu erhöhen, wird ebenfalls zu den Anträgen hinzugefügt.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Gemeinderat nimmt die Beitrag von 70 Rappen pro Einwohner in die Leistungsvereinbarung auf.
- 5.2 Der Gemeinderat genehmigt die Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute für die Jahre 2022 - 2025 und nimmt den entsprechenden Betrag ins Budget auf.
- 5.3 Der Gemeinderat wünscht sich eine gewisse regelmässige Präsenz in Oensingen. Sollte diese zu Stande kommen, könnte künftig auch über einen höheren Beitrag pro Person verhandelt werden.

Mitteilung an

- Pro Senectute (Leistungsvereinbarung)
- Gemeindepräsident
- Ressortleiterin Gesundheit und soziale Sicherheit
- Leiter Finanzen
- Stabsstelle
- Akten

Oensingen, 20. September 2021

GEMEINDERAT OENSINGEN

Gemeindepräsident

Stv. Stabsstelle

Fabian Gloor

Michael Brunner